



*Uttilo – online –*

*Bericht von der historischen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020*

## **Gemeinderat tagt wegen Corona als Ferienausschuss**

Erstmals in seiner Geschichte tagte der Gemeinderat als „Ferienausschuss“ in sehr verkleinerter Besetzung. Grund dafür war der Infektionsschutz wegen der Corona-Pandemie, der weite Abstände zwischen den Anwesenden notwendig machte. Statt 16 nahmen nur 6 Gemeinderäte, nämlich Patrick Schneider und Peter Noll (beide entsandt von der GAL), Alexander Noll und Peter Liebner (beide CSU), Helmut Schiller (SPD) und Jakob Wilhelm (LW) unter der Leitung von Bürgermeister Josef Lutzenberger (GAL) an der Sitzung teil. Die vom „Ferienausschuss“ gefassten Beschlüsse haben die gleiche Wirkung wie „ordentliche“ Gemeinderatsbeschlüsse.

### **Einsetzung des Ferienausschusses vorerst bis zum 30.04.2020**

Die Einsetzung des Ferienausschusses erfolgte mit der Zustimmung sämtlicher GemeinderätInnen, welche per E-Mail eingeholt wurde. Diese an sich unzulässige Art der Beschlussfassung ist, wie Bürgermeister Lutzenberger (GAL) mitteilte, auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie nach Auskunft der Aufsichtsbehörde und des Innenministeriums ausnahmsweise zulässig und soll vom „ordentlichen“ Gemeinderat nachträglich gebilligt werden, sobald dieser wieder zusammentreten kann. Dies wird, wie Bürgermeister Lutzenberger mitteilte, frühestens nach dem 30.04.2020 der Fall sein.

#### *Kommentar:*

*Eine absolut vernünftige, pragmatische Lösung. Dennoch ist es schade, dass der „alte“ Gemeinderat nach 6 Jahren gemeinsamer Arbeit nicht mehr zu einer letzten Sitzung zusammentreten wird, sondern sang- und klanglos auseinander geht.*

## **Corona: Liquiditätshilfen für Uttinger Gewerbe**

Einstimmig beschloss der Ferienausschuss, das Uttinger Gewerbe, welches unter der Corona-Krise leidet, mit einer Vielzahl von Erleichterungen zu unterstützen. So werden z.B. für Unternehmen, die auf Grund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, Steuervorauszahlungen herabgesetzt und ausstehende Steuern gestundet ohne dafür Stundungszinsen zu verlangen.

## **Maibaumfreunde trotz Coronakrise unverzagt**

Trotz der Corona-Pandemie plant der Maibaumverein weiter, am 1. Mai den neuen Maibaum aufzustellen und dies zu feiern und beantragte die erforderliche gemeindliche Genehmigung und Unterstützung. Der Ferienausschuss stimmte einstimmig zu.

#### *Kommentar:*

*Das ist sehr optimistisch!*

## **Neue Volkshochschule Ammersee-West beschlossen**

Einstimmig beschloss das Gremium die Satzung der neuen Volkshochschule „Ammersee-West“, der die Gemeinden Utting, Dießen, Schondorf, Greifenberg und Eching angehören. In die Verbandsversammlung werden außer den Bürgermeistern der 5 Gemeinden für Dießen vier und für Utting und Schondorf je ein Vertreter entsandt. In Utting wird eine Geschäftsstelle der neuen VHS entstehen.

*Kommentar:*

*Die Erweiterung wurde notwendig, nachdem die „alte“ VHS nach den neuen Förderrichtlinien zu klein für Gelder vom Freistaat geworden ist. Eigentlich schade, denn die Arbeit unserer „kleinen“ VHS war hervorragend und wurde von den BürgerInnen gut angenommen.*

## **Kein „Ensembleschutz“ an der Bahnhofstr.**

Einstimmig lehnte das Gremium den Antrag eines Anliegers der Bahnhofstr. ab, die gesamte Bahnhofstr. unter Ensembleschutz zu stellen und in die Städtebauförderung zu übernehmen.

*Kommentar:*

*Sicherlich sind einzelne Häuser an der Bahnhofstr. kostbar, ortsbildprägend und könnten unter Denkmalschutz gestellt werden – für die ganze Bahnhofstr. gilt dies aber nicht.*

## **Kein überflüssiges Mulchverbot für Gemeindeflächen**

Das Gremium musste sich mit dem Antrag der SPD befassen, ein „sofortiges Mulchverbot für alle Grünflächen unter kommunaler Verwaltung“ zu erlassen. Bürgermeister Lutzenberger teilte dazu mit, dass in Utting nur in den Hochwasserrückhaltebecken, in denen nichts aufwachsen darf, in den Entwässerungsgräben sowie entlang der südlichen Grenze des Summerparks und im Seepark entlang des südlichen Zaunes gemulcht wird. Der zuständige Sachverständige der Regierung von Oberbayern habe Uttings Flächen besichtigt und sich begeistert über die ökologische Bewirtschaftung von 46.000 m<sup>2</sup> gemeindlicher Flächen, die sämtlich nicht gemulcht werden, gezeigt.

Gemeinderat Schiller (SPD) nahm den Antrag zurück.

## **Bausachen**

### **Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord,**

Der Bebauungsplan soll um folgende Festsetzung ergänzt werden: „Die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen dürfen durch an das Hauptgebäude angebaute, eingeschobene Wintergärten auf einer Länge von maximal 8 m um bis zu 3 m überschritten werden.“ Zustimmung (einstimmig)

*Kommentar:*

*Anlass der Änderung war der Bauantrag eines Gewerbetreibenden – die Änderung gilt nun natürlich für alle Grundstücke im Bebauungsplangebiet.*

## Kapellenweg 9a, Erlass einer Einbeziehungssatzung

Das Grundstück wird baurechtlich als Außenbereich bewertet. Durch die Einbeziehungssatzung können jedoch einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Der Gemeinderat hatte bereits am 24.03.2020 grundsätzlich erklärt, dass entsprechend dem Flächennutzungsplan dort maßvoll „zur Abrundung“ zusätzliches Baurecht entstehen kann (blau sind die Baugrenzen eingezeichnet). Der grün eingezeichnete Bereich wird private Grünfläche. Der Ferienausschuss stimmte einstimmig zu.



## Bebauungsplan Mentergelände

Nach dem Abschluss des Investorenwettbewerbs wird das Bebauungsplanverfahren für das „Mentergelände“ fortgesetzt. Einstimmig billigte der Ferienausschuss die verschiedenen Abwägungen zu den Anregungen und Einwänden der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Bürger und beschloss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bürgermeister Lutzenberger teilte mit, dass die mit dem Erwerber vereinbarte Nutzung von mindestens 35 % der Flächen für gewerbliche Zwecke im städtebaulichen Vertrag festgehalten ist.

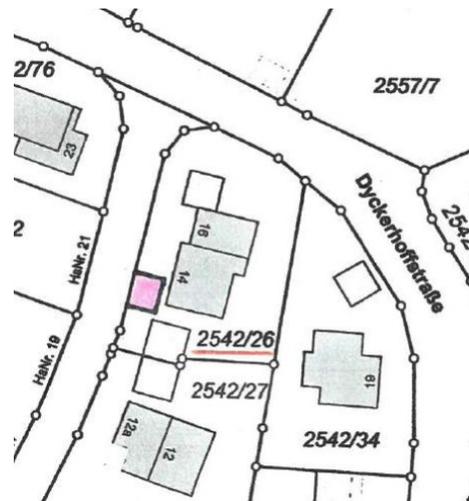
## Hechenwanger Straße 4, Aufstockung eines bestehenden Anbaus

Es ist vorgesehen, einen bestehenden Anbau mit den Grundmaßen von ca. 2,5 x 3,0 Metern um einen Meter auf eine Wandhöhe von 5,50 Meter zu erhöhen. Zudem ist die Errichtung einer Außentreppe als Hauptzugang zum künftigen Wohnteil im ersten Obergeschoss geplant. Das Vorhaben hält die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes ein. Das Gremium stimmte einstimmig zu, wies das zuständige Landratsamt allerdings auf die problematische Stellplatzsituation hin.

**Andechser Straße 14,** Neubau eines Carports mit Pultdach

Es soll zu dem bestehenden Wohnhaus und der Garage, direkt an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsraum ein Carport errichtet werden. (Einen fast gleich lautenden Antrag haben wir in der Sitzung am 16.01.2020 für die Dyckerhoffstraße 25 behandelt.) Der Carport soll mit einer Grundfläche von 5,50m x 6,04 m errichtet werden. Es ist mit einem Pultdach mit einer Höhe von 2,83 m – 2,47 m und einer Dachneigung von 4 Grad geplant.

Der Ferienausschuss stimmte einstimmig zu.



**Pfarrer-Ludwig-Weg 8, 6.**

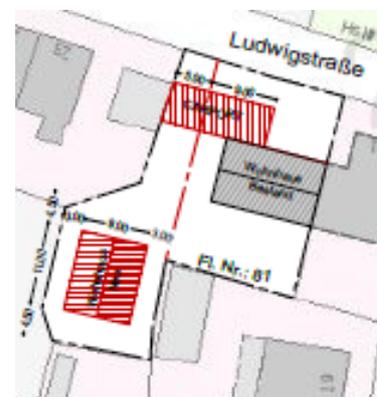
Verlängerung des Bauvorbescheides zur Errichtung eines EFH

Das Gebäude ist mit E+ D geplant und soll einen Kniestock von ca. 1,40 m erhalten. Die Dachneigung soll 30 Grad betragen. Der First ist in Ost-West-Richtung geplant. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wurde bereits am 01.03.2007 einstimmig erteilt und seither 5x verlängert. Auch diesmal wurde einstimmig zugestimmt.

**Ludwigstraße 21a,** Bauvoranfrage zur Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses

Das geplante Gebäude soll mit den Abmessungen von 9,0 x 11,0 Metern errichtet werden. Das Gebäude wird mit einer Wandhöhe von 3,50 Metern und eine Firsthöhe von 6,65 Metern geplant. Es ist ein Satteldach mit einer Neigung von 35° vorgesehen.

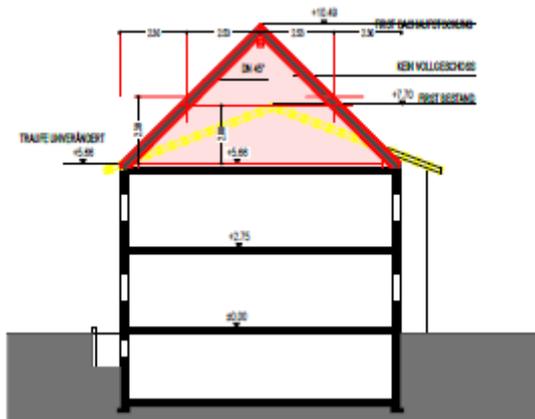
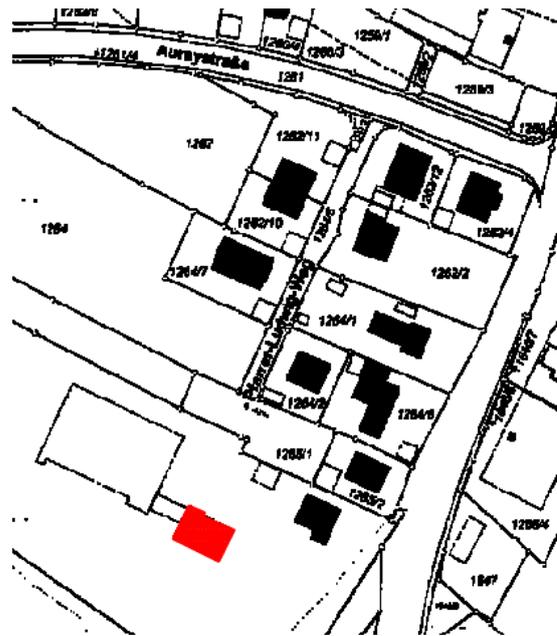
Zustimmung (einstimmig)



**Dießener Straße 44a**, Bauvoranfrage zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses und Aufteilung in drei Wohneinheiten

Das bestehende Wohnhaus ist derzeit mit einem Satteldach mit einer Neigung von 22° Grad ausgeführt. Die Wandhöhe beträgt 5,66 Meter, die Firsthöhe beträgt 7,70 Meter. Der Antragsteller beabsichtigt nun, das Dach des Wohnhauses zu erneuern, dabei soll die Dachneigung auf 45° angehoben werden, daraus ergibt sich eine neue Firsthöhe von 10,49 Metern.

Der Ferienausschuss stimmte mit 2 gegen 5 Stimmen nicht zu.



*Kommentar:*

*Die beabsichtigte Veränderung der Dachneigung würde das Wohnhaus hinsichtlich der Höhenentwicklung stark prägen, und nicht der umliegenden Wohnbebauung entsprechen. Dass das Bauvorhaben neben der angrenzenden Scheune nicht ins Auge fällt, spielt dabei keine Rolle. Die Zulassung der Veränderung der Dachneigung und damit einhergehend der hohen Firsthöhe würde vielmehr das Bild einer massiven dreigeschossigen*

*Wirkung des Baukörpers entfalten und sich damit als Präzedenzfall auf das ganze umliegende Gelände auswirken. Die Gemeinde müsste dann im Geviert zwischen Auraystr. und Diessener Str. dreigeschossige Wohnbebauung zulassen. Auch wenn's schwer fiel war die Ablehnung daher richtig.*

**Bahnhofstr. 17**, Ausbau des Spitzbodens, Errichtung von Balkonanlagen und von Stellplätzen

Das Gebäude wird derzeit mit mehreren Mieteinheiten sowie einer Gewerbeeinheit genutzt. Die Nutzung erstreckt sich über das EG, 1.OG und DG. Der Bauantrag sieht nun den Ausbau des Spitzbodens zu einer weiteren Wohneinheit vor, zur Belichtung der Räume ist die Errichtung von mehreren Dachflächenfenstern und großen Verglasungen in den Giebeln geplant. Auf der Nord- und der Südseite ist der Bau von je einer Balkonanlage mit den Grundmaßen von 1,50 x 4,0 Metern vorgesehen. In der westlichen Grünfläche ist die Errichtung von drei Stellplätzen vorgesehen. Es wird ein zweiter Rettungsweg erforderlich werden da die Feuerwehr über kein Drehleiterfahrzeug verfügt, welches diese Höhe erreicht. Das Gremium stimmte einstimmig zu, wies aber das dafür zuständige Landratsamt auf die feuerpolizeiliche Problematik und tatsächlich fehlende Stellplätze hin.

**Fritz-Erler-Straße 1,**  
 Neubau eines Wohnhauses  
 mit Einliegerwohnung,  
 Büro, Garage und Carport,  
 auf dem Grundstück Fl.Nr.  
 129, Gemarkung Rieden a.  
 Ammersee,

Nachdem der Gemeinderat  
 das Bauvorhaben am  
 16.01.2020 noch abgelehnt  
 hatte wurde nun ein  
 überarbeiteter, deutlich  
 verkleinerter Entwurf  
 vorgelegt. Dieser wurde in  
 einem Ortstermin von  
 Bauherren, Bauausschuss  
 und Bauaufsichtsbehörde  
 vorbereitet und fand die  
 Zustimmung des Gremiums (einstimmig).

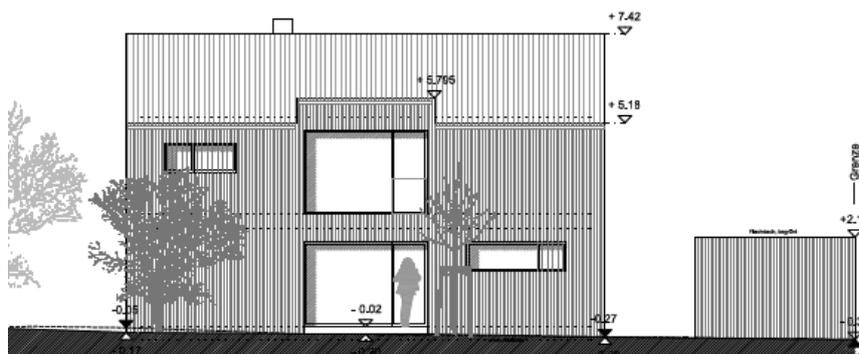


*Kommentar:*

*Es lohnt sich doch, genau hinzuschauen und mit den Bauherren zu reden. Die ursprüngliche Planung, die an die „Schwarzwaldklinik“ erinnerte, wurde auf ein noch verträgliches Maß reduziert. Mit den kleinen Abweichungen vom Bebauungsplan konnte das Gremium leben.*

**Ludwigstr. 7a,** Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Die Grundmaße des Hauses sind mit 7,74 m x 12,00 m geplant. Die Wandhöhe beträgt 5,18m, die Frsthöhe 7,42 m. Es ist kein Dachüberstand geplant. Der Carport soll mit einem begrünten Flachdach errichtet werden. Die Zufahrt soll von der Schondofer Str. aus erfolgen. Das Vorhaben widerspricht der Empfehlung der Ortsgestaltungssatzung, wonach ein allseitiger Dachüberstand empfohlen wird. Da diese Empfehlung jedoch nicht bindend ist, stimmte das Gremium dem Vorhaben mit 6 gegen 1 Stimme zu.



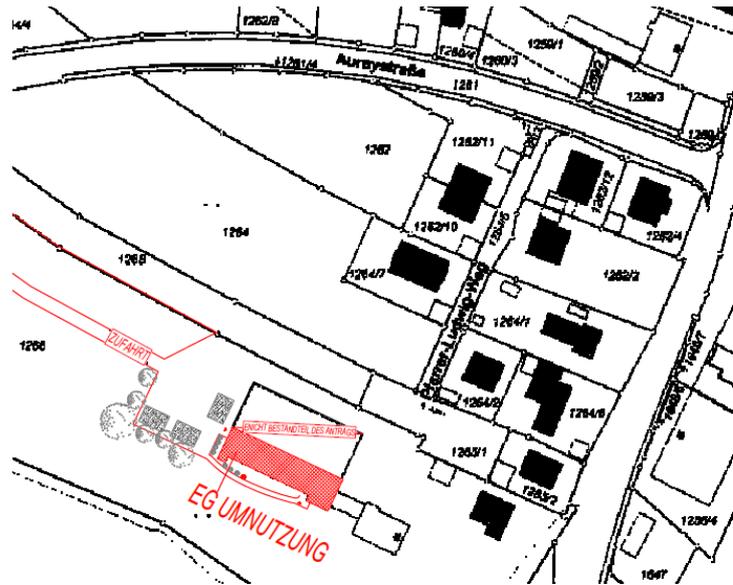
*Kommentar:*

*Über Geschmack lässt sich trefflich streiten. Man vergleiche dieses Haus mit dem (ebenfalls genehmigten) Haus in der Fritz-Erler-Str. 1 (siehe oben). Der neue Gemeinderat wird sich mit der Ortsgestaltungssatzung befassen müssen.*

### **Dießener Str. 44,**

Nutzungsänderung eines bestehenden Kuhstalls in zwei Büro- und Gewerbeeinheiten

Vorgesehen ist, im Bereich des ehemaligen Kuhstalls auf einer Länge von 34,91 Meter und einer Tiefe von 9,93 Metern zwei Büroeinheiten mit einer Gesamtfläche von 262,78 m<sup>2</sup> zu errichten. Die Kubatur des Baukörpers bleibt unberührt, auf der Südseite des Gebäudes soll die Fassade mit Fensterelementen ausgestattet werden. Die Büroflächen befinden sich ausschließlich im Erdgeschoss. Der Bereich der Büroflächen befindet sich im ausgewiesenen Mischgebiet. Das Gremium stimmte einstimmig zu.



*ANSICHT SÜDEN*

**Holzhauser Str. 19,** Errichtung eines Wintergartens, Dachgauben sowie energetische Sanierung

Nachdem das Vorhaben auf Grund einer überlangen Gaube vom Gemeinderat noch am 12.12.2019 abgelehnt worden war, stimmte das Gremium der nunmehrigen Planung einstimmig zu.

### **Nächste Sitzung des Gemeinderates als Ferienausschuss**

**Donnerstag, 23. April 2020, 19:30 Feuerwehrhaus**

(Abstand halten, nur sehr wenige Zuschauerplätze!

Bleibt besser daheim und lest den nächsten uttilo-online.)

*Auch (und gerade) in der Corona-Krise lokal Bücher einkaufen:*

<https://www.genialokal.de/?storeID=bambrunn>

*und die Ärmsten nicht vergessen:*

<https://www.leetchi.com/c/schlafplatzorga-berlin>